

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jochen Haug, Dr. Harald Weyel, Norbert Kleinwächter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/9206 –**

Beendigung der Ausweisung der Statistik über EU-Nettozahler und EU-Nettoempfänger durch die EU-Kommission

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2020 beendete die EU-Kommission die Veröffentlichung der Nettopositionen der einzelnen Mitgliedstaaten in Bezug auf den EU-Haushalt. Offiziell gibt es seitdem keine Informationen darüber, welche Staaten Nettozahler und welche Nettoempfänger sind.

Im November 2022 veröffentlichte das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) eine Studie, welche die Zahlen über EU-Nettozahler und EU-Nettoempfänger für das Jahr 2021 auf Grundlage eigener Berechnungen ausweist (<https://www.iwkoeln.de/presse/iw-nachrichten/berthold-busch-bjoern-kauder-samina-sultan-deutschland-mit-abstand-groesster-nettozahler.html>). Danach war Deutschland mit 21,4 Mrd. Euro der mit Abstand größte Nettozahler zum EU-Haushalt, gefolgt von Frankreich mit lediglich 10,9 Mrd. Euro.

Die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) veröffentlichte am 16. Juni 2023 ebenfalls auf Grundlage eigener Berechnungen die Statistik über EU-Nettozahler und EU-Nettoempfänger (<https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/europa/70580/nettozahler-und-nettoempfaenger-in-der-eu/>). Danach ist Deutschland größter EU-Nettozahler in absoluten Zahlen mit 21,4 Mrd. Euro, nach dem Anteil am Bruttoinlandprodukt (BIP) mit 0,51 Prozent und pro Kopf mit 237 Euro.

Nach einer Berechnung der Deutschen Presse-Agentur (dpa) lag der Nettobeitrag Deutschlands im Jahr 2021 sogar bei 25,1 Mrd. Euro (<https://www.rnd.de/wirtschaft/25-1-milliarden-euro-von-deutschland-an-die-eu-rekordbeitrag-im-jahr-2021-ILMI6I4PKBS7XGTK57PKANAI7A.html>).

Nach der im Oktober 2023 veröffentlichten Berechnung des IW reduzierte sich im Jahr 2022 der Nettobeitrag Deutschlands auf 19,7 Mrd. Euro (<https://www.welt.de/wirtschaft/plus247687476/EU-Wer-zahlt-wer-empfaengt-Das-sind-die-wahren-Finanzstroeme-in-Europa.html>).

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Gründe der EU-Kommission, die Statistik über die EU-Nettozahler und EU-Nettoempfänger seit 2020 nicht mehr zu veröffentlichen, und wenn ja, welche Kenntnisse sind dies?

Die Europäische Kommission veröffentlicht auf ihrer Website ausführliche Informationen zu Einnahmen und Ausgaben der EU aufgeschlüsselt nach Jahr und Mitgliedstaat. Diese sind auf der folgenden Website abrufbar: https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/eu-budget/long-term-eu-budget/2021-2027/spending-and-revenue_de

Die EU-Kommission veröffentlicht keine operativen Haushaltssalden mehr. Aus Sicht der Kommission handelt es sich hierbei um eine ungenaue Messgröße, die nur begrenzte und unvollständige Informationen über den Gesamtnutzen des EU-Haushalts und der EU-Politik im Allgemeinen liefert. Insbesondere sei in den Berechnungen laut EU-Kommission nicht berücksichtigt, dass Rückflüsse in einzelne Mitgliedstaaten auch positive Auswirkungen auf andere Mitgliedstaaten hätten, zum Beispiel über sogenannte spill-over Effekte oder über Hebelwirkungen von Finanzinstrumenten. Darüber hinaus würden diese Bilanzen nicht die positiven Auswirkungen des Binnenmarkts auf Beschäftigung und Wachstum in allen Mitgliedstaaten erfassen.

2. Auf wessen Initiative wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Statistik über die EU-Nettozahler und EU-Nettoempfänger nicht mehr durch die EU-Kommission veröffentlicht?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde die Entscheidung, keine operativen Haushaltssalden zu veröffentlichen, von der Europäischen Kommission getroffen.

3. Hat die Bundesregierung dahingehend auf die EU-Kommission eingewirkt, dass die Statistik über die EU-Nettozahler und EU-Nettoempfänger weiterhin durch die EU-Kommission in offizieller Form veröffentlicht wird?

Zusammen mit anderen Mitgliedstaaten (Dänemark, Österreich, Belgien, Irland, Finnland, Niederlande und Schweden) bat Deutschland im Oktober 2021 die EU-Kommission, die operativen Nettosalden weiter zu veröffentlichen. Die EU-Kommission lehnte dies mit den in der Antwort zu Frage 1 genannten Gründen ab. Ein Rechtsanspruch auf eine solche Veröffentlichung besteht nicht.

4. Führt die Bundesregierung seit 2020 eine eigene Statistik über EU-Nettozahler und EU-Nettoempfänger, oder hat sie seitdem eine Forschungsinstitution mit der Erstellung einer solchen Statistik beauftragt, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung verwendet die von der Europäischen Kommission veröffentlichten Daten zum EU-Haushalt. Sie erhebt weder eigene Statistiken noch hat sie Dritte damit beauftragt.

5. Wie hoch war der deutsche Nettobeitrag zum EU-Haushalt im Jahr 2021?

Der deutsche operative Nettosaldo zum EU-Haushalt im Jahr 2021 betrug rund 21 Mrd. Euro.

6. In welcher Höhe hat Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung Beihilfen der EU in den Jahren 2021 und 2022 nicht ausgeschöpft, die zu einer Reduzierung des deutschen Nettzahlungssaldos geführt hätten?

Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt, bei denen die Mittel nicht ausgeschöpft wurden. Die Bundesregierung weist daraufhin, dass viele Empfänger von EU-Mitteln außerhalb der Bundesregierung liegen, z. B. die Länder.

7. Warum hat Deutschland im Jahr 2021 nach Kenntnis der Bundesregierung pro Kopf den höchsten Nettobeitrag zum EU-Haushalt geleistet, obwohl Deutschland beim Bruttoinlandsprodukt pro Kopf unter den EU-Staaten lediglich auf dem achten Platz (<https://wko.at/statistik/eu/europa-BIPjeEinwohner.pdf>) liegt?
8. Warum hat Deutschland im Jahr 2021 nach Kenntnis der Bundesregierung mit 21,4 Mrd. Euro (IW) bzw. 25,1 Mrd. Euro (dpa) netto etwa doppelt so viel in den EU-Haushalt gezahlt wie Frankreich mit 10,9 Mrd. Euro (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), obwohl das deutsche Bruttoinlandsprodukt lediglich um den Faktor 1,46 größer ist als das von Frankreich?
9. Hat die Bundesregierung Initiativen und Maßnahmen ergriffen, um den in den Augen der Fragesteller unverhältnismäßig hohen Nettzahlungsbetrag von Deutschland zum EU-Haushalt zu reduzieren, und wenn ja, welche?

Die Fragen 7 bis 9 werden zusammen beantwortet.

Die Beiträge der Mitgliedstaaten für den EU-Haushalt werden nicht in Bezugnahme auf das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf ermittelt. Die Eigenmittel werden auf der Grundlage der traditionellen Eigenmittel (Zölle), der Mehrwertsteuer, einer Plastikabgabe sowie – der größte Anteil – auf der Grundlage des Bruttonationaleinkommens (BNE) an den EU-Haushalt abgeführt.

Der Nettosaldo ergibt sich aus der Differenz der Eigenmittelabführungen und der erhaltenden Mittel aus dem EU-Haushalt. Der Nettosaldo berücksichtigt daher zum Beispiel nicht die positiven Effekte des EU-Binnenmarkts.

Die Bundesregierung hält den Nettosaldo in der Gesamtschau nicht für unverhältnismäßig. In den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen im Jahr 2020 wurde neben der Solidarität mit wirtschaftlich schwächeren Mitgliedstaaten auch darauf geachtet, dass Begünstigte in Deutschland von der EU-Förderung profitieren. Unverhältnismäßig hohe Beitragszahlungen konnten erneut durch das Aushandeln eines Eigenmittel-Rabatts zugunsten Deutschlands und einiger anderer Nettozahler verhindert werden.

